

01.04.2015
Drucksache 041/15

Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2015 - 2020

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	04.05.2015	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		

Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.01	Kinder- und Jugendförderung	
Produkt	51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	
	51.01.02	Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz	

Haushaltsjahr	2015	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2015 – 2020 wird beschlossen.

Sachbericht

Für die Legislaturperiode 2005 – 2010 wurde der 1. Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede auf Anregung der Landesregierung NRW vorgelegt. Im Jahre 2011 erfolgte die erste Fortschreibung und für die laufende Legislaturperiode ist nunmehr die 2. Fortschreibung erfolgt.

Ziel dieser Förderpläne ist es, die Arbeit der Kinder- und Jugendförderung transparenter darzustellen, die zukünftigen Herausforderungen zu formulieren und die daraus resultierende Arbeit mit allen Akteuren abzustimmen. Ein weiteres Ziel ist es, Planungssicherheit sowohl für den öffentlichen Träger als auch für den freien Träger der Kinder- und Jugendförderung für den Zeitraum der Legislaturperiode zu erzielen.

Aus diesen Gründen wurde vorliegender Entwurf unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede (AGOT), der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede (AGJ) und des Ortsjugendringes Holzwickede (OJR) von der Verwaltung des Jugendamtes (Jugendhilfeplanung, Kinder- und Jugendförderung) in dem Zeitraum von November 2014 – April 2015 in vier Arbeitstreffen erarbeitet.

Während im ersten Teil des Kinder- und Jugendförderplans die Erfordernisse und die praktischen Umsetzungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede beschrieben werden, geht der zweite Teil des Plans auf die Förderung der Kinder- und Jugendförderung (Förderrichtlinien) ein. Folgende finanziellen Veränderungen zum vorherigen Plan sind:

Legislaturperiode:	2011 – 2015	2015 - 2020
Betriebskostenzuschüsse	81.350 €	95.000 €
Ortsjugendring Holzwickede	1.540 €	2.500 €
Mitarbeitende aus dem Bundesfreiwilligendienst in der OT	0 €	9.600 €
Maßnahmen (1€/Tag/Teilnehmer)	47.000 €	51.000 €
Investitionen für die Jugendarbeit	6.300 €	8.000 €
Gesamt:	136.200 €	166.100 €

Dabei sind die Investitionen für die Jugendarbeit mit der Fortschreibung auf einen Höchstbetrag von 2.000 €/Jahr und Antragsteller beschränkt worden. Neu ist auch, dass es keine Umverteilung von Resten am Jahresende bei den Kreismitteln gibt.

Die beschriebenen Erhöhungen sind im Haushaltsplan für 2015 berücksichtigt.

Mit dieser Erhöhung der Ansätze für die Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede wird die facettenreiche Arbeit aller Anbieter von Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes (§§11 – 14 SGB VIII) für den Zeitraum 2015 – 2020 abgesichert.

Anlagen

Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2015 - 2020